



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 28. August 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-174](#)
Titel: **Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn Basel; Kreditvorlage (Partnerschaftliches Geschäft)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn Basel; Kreditvorlage (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 28. August 2014

1. Ausgangslage

Das Herzstück Regio-S-Bahn ist das zentrale Vorhaben zur Vernetzung der nationalen Bahnnetze im Raum Basel. Seine Realisierung ist die Voraussetzung dafür, dass die heute untereinander nur unzulänglich verbundenen Regionalverkehrslinien in der Nordwestschweiz, in Südbaden und im Elsass zusammenwachsen und zu einem echten S-Bahnnetz mit Durchmesserlinien werden. Die dadurch erzielte Entflechtung von Regionalverkehr und Fern-, sowie Güterverkehr im stark belasteten Bahnknoten Basel ist von gesamtschweizerischem Nutzen – dies vor allem im Hinblick auf den wachsenden internationalen Güter- und Personenverkehr.

Das Herzstück nützt Stadt und Land. Es sichert die gute Erschliessung von Entwicklungsräumen als entscheidender Standortvorteil im Wettbewerb mit anderen Metropolitanräumen, vergrössert dank Durchmesserlinien das Einzugsgebiet für den Arbeitsmarkt, erhöht die Effizienz des S-Bahn-Systems und stärkt die Wirtschaft. Anschauliche Beispiele dafür sind in anderen Schweizer Regionen wie Zürich und Genf zu finden.

Das Herzstück Regio-S-Bahn ist ein partnerschaftliches Geschäft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der SBB. Es ist mit dem Rahmenplan der SBB zur Entwicklung des Bahnknotens Basel und seiner Zulaufstrecken abgestimmt.

Am 16. Dezember 2008 genehmigten die beiden Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Prüfung eines Zusammenschlusses der Regionalverkehrslinien in der Nordwestschweiz und im grenznahen Ausland mittels einer Tunnelverbindung, dem Herzstück Regio-S-Bahn. Die beiden Kantone beteiligten sich jeweils hälftig an den Planungskosten über CHF 1.2 Mio. (vgl. [2008/349](#)).

Die beiden zuständigen parlamentarischen Kommissionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im August 2010 aufgrund eines fundierten [Zwischenberichts](#) zum Variantenvergleich grünes Licht für die Weiterbearbeitung der Variante Mitte gegeben. Diese Variante soll zu einem späteren Zeitpunkt mit der Verbindung von Grossbasel nach St Johan erweitert werden.

Der [technische Schlussbericht](#), welcher im März 2013 veröffentlicht und den Mitgliedern der zuständigen parlamentarischen Fachkommissionen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt vorgestellt wurde, fasst die von 2008 bis 2012 durchgeführten Vorabklärungen zusammen.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat für die Projektierung des Vorprojekts des Herzstücks ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 9.767 Mio inkl. MwSt. beantragt.

Für Details wird auf die den [technischen Schlussbericht](#) und die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 5. und 19. Juni sowie am 28. August 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Oliver Jacobi, dem Leiter des Tiefbauamtes, Jörg Jermann, ÖV-Delegierter und Leiter Geschäftsbereich Mobilität, Eva Juhasz, Stv. ÖV-Delegierte, Benno Jurt, Leiter Mobilitätsplanung im Bau- und Verkehrsdepartement BS, Hans-Jürg Spilmann, externer Projektkoordinator. Am 19. Juni fand darüber hinaus eine gemeinsame Sitzung mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rats BS in Liestal statt. Ebenfalls anwesend war zu diesem Termin Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements BS.

2.2 Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Sicherung eines leistungsfähigen ÖV-Verkehrssystems

Angesichts der Tatsache, dass ab 2017 die neue Gotthardlinie eröffnet wird und der Bund der Ausbau der Linie Basel-Chiasso auf einen 4-Meter-Korridor bereits beschlossen hat, ist in den nächsten Jahren mit einem steigenden Verkehrsaufkommen auf den Schienen der Region zu rechnen. Bei diesem Szenario drohen die Interessen des Regionalverkehrs über kurz oder lang hinten anstehen zu müssen. Hier setzt das Herzstück an. Es schafft die Voraussetzungen für eine Entflechtung des Personen- und Güterverkehrs. Darüber hinaus ermöglicht es – u.a. mittels der geplanten S-Bahn-Haltestellen in der Innenstadt – eine effiziente Anbindung der S-Bahn an das städtische Tram- und Busnetz.

Die Kommissionsmitglieder teilen die Einschätzung der Projektverantwortlichen, dass es sich beim Herzstück um ein Projekt handle, welches man heute aufgleisen müsse, damit es bei seiner Inbetriebnahme in ca. 20 Jahren seine Wirkung entfalten könne. Die Tatsache, dass das Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren noch weiter steigen wird, unterstreicht nur die Bedeutung dieses Unterfangens. Ein positiver Entscheid heute stellt sicher, dass der Verkehr auch in 20 Jahren noch funktioniert.

2.4 Namensgebung und Kommunikation

Auf Nachfrage aus der Reihe der Kommissionsmitglieder erläutern die Projektverantwortlichen, dass sie sich eingehend mit der Namensgebung auseinandergesetzt haben, jedoch keine bessere Variante als „Herzstück – Regio S-Bahn Basel“ gefunden hätten. Der Begriff „Durchmesserlinie“ ist der funktionale Begriff der Ingenieure, welcher die technische Dimension des Projekts verdeutlicht. Die Bezeichnung „Herzstück“ ist als Brand bereits in vielen Köpfen verankert.

Auf Empfehlung der Kommission wird die Projektleitung das mit dieser Aufgabe betraute externe Kommunikationsbüro damit beauftragen, den Nutzen des Herzstücks noch weiter nach den einzelnen Zielgruppen aufzugliedern und für diese kundenspezifische Botschaften zu entwickeln. So soll der Nutzen des Herzstücks unter anderem einzeln jeweils für den Kanton Basel-Landschaft, den Kanton Basel-Stadt, den Bund aufgezählt werden.

2.5 Kosten des Vorprojekts

Ein Kommissionsmitglied wundert sich über die seiner Meinung nach – gemessen an den Gesamtkosten des Vorprojekts von CHF 29 Mio. – hohe Anzahl an Arbeitsstunden von Ingenieuren. Dieses Bedenken können die Projektverantwortlichen mit Hinweis auf die sehr lange Liste an Abklärungen, welche im Rahmen des Vorprojekts vorgenommen werden müssen, ausräumen. Es gilt des weitern zu beachten, dass im Vorprojekt auch kostenintensive Drittleistungen, wie zum Beispiel Sondierbohrungen, vorgenommen werden müssen. Bei einem Bauprojekt belaufen sich die Kosten des Vorprojekts auf ca. 3-8% der Gesamtprojektkosten. Die Kosten für das Vorprojekt des Herzstücks, mit einem geschätzten Gesamtprojektvolumen von ca. CHF 1.5 Mia, bewegen sich klar in diesem Rahmen.

2.6. Kostenteiler

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission am 19. Juni 2014 erläuterten die Projektverantwortlichen den Anwesenden die Berechnungsmethode des Kostenteilers. Gemessen am ausgewiesenen Nutzen für die Volkswirtschaften der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ergibt sich der Kostenteiler von 1/3 zu 2/3. Der Anteil von Basel-Landschaft beträgt CHF 9,767 Mio. und jener von Basel-Stadt CHF 19.533 Mio. Die Herleitung des Kostenteilers ist für die beiden Kommissionen verständlich.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

28. August 2014

Bau- und Planungskommission

Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung (Vorprojekt) des Herzstücks

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Vorprojekts des Herzstücks wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 9'767'000 inkl. MwSt. (z.Zt. 8%) bewilligt. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis Juni 2012 werden bewilligt.
2. Die Gesamtkosten für die Projektierung des Vorprojekts des Herzstücks von CHF 29'300'000 inkl. MwSt. und der Beitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 19'533'000 inkl. MwSt. werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt zur inhaltlich gleich lautenden Kreditvorlage zustimmt.
4. Das Postulat [2010/385](#) der CVP/EVP-Fraktion vom 11. November 2010 betreffend „Regio-S-Bahn Herzstück / Ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?“ wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: